

Dominik Hauf
Geschäftsführer
Peterswörther Straße 44
89423 Gundelfingen
vorstand@stadtkapelle-gundelfingen.de

STADTKAPELLE
GUNDELFINGEN
A. D. DONAU



Betreff: Spielvertrag Candle Light Shopping 2023

Sehr geehrter Herr Schalk,

anbei erhalten Sie den Spielvertrag für den geplanten Auftritt beim Candle Light Shopping 2023.
Bitte schicken Sie den Vertrag zeitnah unterschrieben zurück. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen
jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,

Dominik Hauf



Spielvertrag

Zwischen dem Veranstalter

Herrn Bernhard Schalk

Wirtschaftsvereinigung Gundelfingen e.V.

Alte Lauinger Str. 7b

89423 Gundelfingen a.d. Donau

und

der Stadtkapelle Gundelfingen

Vertreten durch den 1. Vorsitzenden des geschäftsführenden Beirats

Herrn Bernd Pfab

Mühlweg 1

89426 Wittislingen

Tel.-Nr. +49 151 7000 70 65

werden folgende Vereinbarung getroffen:

A) Leistungen und Honorar der Stadtkapelle Gundelfingen

Die Stadtkapelle Gundelfingen verpflichtet sich

am	Freitag, den 03.11.2023
die Veranstaltung	Candle Light Shopping Gundelfingen
von	18:00 Uhr
bis	19:00 Uhr

musikalisch zu umrahmen.

Honorar für Normalspielzeit pro Stunde: 180 € / h

Kosten für Beschallungsanlage pro Stunde: 20 € / h

Fahrtkosten für An- und Rückreise: entfällt

Das Gesamthonorar beträgt: 1 h x 200 € = 200 € (in Worten: zweihundert Euro)

Der Betrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt auf das angegebene Konto zu überweisen.



Honorar für verlängerte Spielzeit pro Stunde: 180 € / h
(bei Bedarf Absprache vor Ort)

Kosten für die verlängerte Nutzung der 20 € / h

B) Leistungen des Veranstalters

Bühne	Bühnengröße mindestens 8 m Breite x 6 m Tiefe
Stromanschluss:	230 V mit 16 A abgesichert, getrennt abgesichert von Küche, Kühlgeräten und sonstiger Beleuchtung
Beleuchtung:	ausreichende Bühnenbeleuchtung
Getränke für die Musiker:	1 Liter pro Musiker pro Stunde

C) GEMA

Die Anmeldung der Veranstaltung bei der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion und die Bezahlung der anfallenden GEMA-Gebühren ist ausschließlich Sache des Veranstalters; für ein evtl. Versäumnis des Veranstalters in dieser Angelegenheit haftet die Stadtkapelle Gundelfingen nicht.

Eine Musikfolge wird dem Veranstalter nach dem Auftritt ausgehändigt.

D) Kündigung des Spielvertrags

Jede Partei hat das Recht, zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich um Auflösung des Vertrags zu bitten. Die Annahme der Vertragslösung bedarf nach Prüfung der Gründe einer schriftlichen Bestätigung.

Bei Veranstaltungen im Freien wird der Vertrag gelöst, sofern die Veranstaltung wegen Schlechtwetter ausfällt und die Stadtkapelle fünf Stunden vor Beginn im Besitz der Nachricht ist. Diese Absage ist mitzuteilen an den 1. Geschäftsführenden Vorstand, Herrn Bernd Pfab, Mühlweg 1, 89426 Wittislingen, Tel.-Nr. +49 151 7000 70 65.

Für bereits begonnenen Veranstaltungen, die wegen schlechter Witterung abgebrochen werden müssen, ist die bereits geleistete Spielzeit (auf volle Stunden aufgerundet) und die vereinbarte Fahrtgeldvergütung vom Veranstalter zu bezahlen.

27.10.2023

Datum und Unterschrift Veranstalter

Datum und Unterschrift Stadtkapelle Gundelfingen